

ALLGEMEINES

Alphabetisierungsförderung. Gemäß den im Jahr 2012 publizierten Ergebnissen der Level-One-Studie der Universität Hamburg waren im Jahr 2010 mit 14,5 % der Deutsch sprechenden Bevölkerung der Bundesrepublik rund 7,5 Mio. Menschen zwischen 18 und 64 Jahren von einem funktionalen Analphabetismus betroffen, das heißt sie konnten zwar einzelne Wörter und Sätze, aber keine zusammenhängenden Texte lesen und schreiben. Zur Lösung dieses Problems wurde die Nationale Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland 2012 bis 2016 ins Leben gerufen, die im Jahr 2016 in die Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 bis 2026 mündete. Im Land Brandenburg beispielsweise entstanden im Jahr 2015 mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und des Landesministeriums für Bildung, Jugend und Sport sieben Grundbildungszentren, um Hilfesuchende zu beraten, die Öffentlichkeit zu informieren und niedrigschwellige Lernmöglichkeiten im Rahmen von Lernwerkstätten, Lerncafés oder Lernstuben bereitzustellen. Auch an einigen Volkshochschulen finden Grundbildungskurse statt. Weitere Hinweise und Arbeitsmaterialien stehen unter www.grundbildung.de im Internet. *Quelle: BRAND aktuell-Newsletter Nr. 2.2017*

Patenschaften für Geflüchtete. Als Teil des vom Bundesfamilienministerium aufgelegten Programms „Menschen stärken Menschen“ widmet sich das Projekt „Bürgerstiftungen stiften Patenschaften“ der Vermittlung von Patenschaften zwischen einheimischen und zugewanderten Menschen. Auf diesem Wege können individuelle Begegnungen stattfinden und Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Sprache, zur Hilfe bei alltagspraktischen Angelegenheiten und zur Freizeitgestaltung geschaffen werden. Von insgesamt 16 Bürgerstiftungen wurden im Jahr 2016 mehr als 1 800 Patenschaften gestiftet, deren Bedeutung sich in einer aktuellen Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für die Integration und Migration bestätigt findet. Mit dem Ziel, die Integration der Neuankommlinge voranzubringen, sind für das Jahr 2017 weitere 2 000 Patenschaften geplant. *Quelle: Pressemitteilung der Initiative Bürgerstiftungen vom 8.2.2017*

SOZIALES

Neues zum Hartz-IV-Bezug. Seit dem Jahr 2005 werden erwerbsfähige Menschen und ihre Familien mit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützt, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Wie aus einer am 2. Februar dieses Jahres veröffentlichten Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervorgeht, ist der Bezug der Leistungen häufig von langer Dauer. So hätten rund eine Million der 6,2 Mio. Beziehenden von Leistungen zur Grundsicherung von Januar 2005 bis

Dezember 2014 kontinuierlich staatliche Hilfen erhalten. Jedoch konnte anhand einer Stichprobe von mehr als 20 000 Menschen, die erstmals im Jahr 2007 Hartz IV beantragten, auch ermittelt werden, dass ein gutes Viertel der Empfängerinnen und Empfänger vergleichsweise schnell eine bedarfsdeckende Beschäftigung fand. Knapp ein Drittel der Beziehenden von Leistungen zur Grundsicherung sei erwerbstätig. Die IAB-Studie steht im Internet unter <http://doku.iab.de/kurzber/2017/kb0417.pdf> zum Abruf bereit. *Quelle: Presseinformation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom 2.2.2017*

Steuermerkblatt zur Grundsicherung. Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat sein Merkblatt zur „Grundsicherung nach dem SGB XII“ auf den neuesten Stand gebracht. Erwachsene Menschen mit Behinderung und Eltern von Kindern mit einem Handicap finden hier Anhaltspunkte zum Ausfüllen der Formulare für die Steuererklärung 2016. Die Handreichung enthält Hinweise zu steuerlich absetzbaren Kosten für Fahrten, krankheitsbedingte Mehrbedarfe und barriere-reduzierende Umbaumaßnahmen sowie aktuelle Informationen zum Kindergeld und zum Grundfreibetrag für den Kindergeldanspruch. Das Merkblatt kann im Internet unter www.bvkm.de (Rubrik: Recht und Ratgeber/Rechtsratgeber) eingesehen werden. *Quelle: Mitteilung des bvkm vom 13.2.2017*

Bedingungsloses Grundeinkommen in den Niederlanden. Nachdem zu Anfang dieses Jahres ein Experiment in Finnland zur Untersuchung der Folgen eines bedingungslosen Grundeinkommens angelaufen ist, werden auch in den Niederlanden einige in diese Richtung gehende Ansätze einer Wirkungsprüfung unterzogen. In einem zweijährigen Versuch in vier Städten sollen entsprechende Konzepte an jeweils fünf Gruppen von 100 bis 150 Menschen getestet werden. Dabei unterscheiden sich die Voraussetzungen für den Erhalt des Grundeinkommens von Gruppe zu Gruppe. Während die Gruppe 1 das Geld ohne Auflagen erhält, werden in den Gruppen 2 und 3 Boni für die Erfüllung bestimmter Leistungen vergeben. Gruppe 4 darf noch rund 200 Euro dazuverdienen. Die fünfte Gruppe dient als Referenzgruppe. Nach einer Online-Umfrage des Berliner Vereins „Mein Grundeinkommen e.V.“ unter 2 033 volljährigen Personen befürworteten im Juni 2016 knapp drei Viertel der teilnehmenden Deutschen die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens. *Quelle: Sozialcourage Frühling 2017*

Die Rechte und Pflichten von Asylsuchenden. Enthält, soziale Rechte und Arbeitsmarktzugang während des Asylverfahrens. Basisinformationen für die Beratungspraxis Nr. 3. Von Pauline Endres de Oliveira und Michael Kalkmann. Hrsg. Informationsverbund Asyl und Migration e.V. Berlin 2016, 8 S., kostenlos *DZI-E-1675* Mit dem Ziel, mehr Klarheit über die Rechte und Pflich-

ten asylsuchender Menschen zu schaffen, erklärt diese Beilage zum Asylmagazin 3/2016 die dahingehenden gesetzlichen Bestimmungen mit Stand vom März 2016. Die mit Fallbeispielen und konkreten Hinweisen für die Praxis veranschaulichten Informationen beziehen sich auf die amtlichen Papiere für Asylsuchende, auf die Vorgaben zu deren Unterbringung und auf die Geld- und Sachleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Des Weiteren geht es um die medizinische Versorgung, um Fragen bezüglich der Familienzusammenführung und um den Zugang zu Bildungsangeboten und zum Arbeitsmarkt. Die abschließenden Erläuterungen gelten den Regelungen im Hinblick auf unbegleitete minderjährige Geflüchtete und weitere besonders schutzbedürftige Personengruppen wie ältere, kranke oder behinderte Menschen, Schwangere, Alleinerziehende und Opfer von Folter oder sexueller Gewalt. Bestellschrift: Informationsverbund Asyl und Migration e.V., Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin, Internet: www.asyl.net

Frührente für Hartz-IV-Beziehende. Laut Gesetz waren die Jobcenter seit dem Jahr 2008 dazu angehalten, ältere Beziehende von Hartz-IV-Leistungen zu einem Rentenantrag aufzufordern und im Falle einer Weigerung diesen Antrag selbst im Namen des oder der Betroffenen zu stellen. Auf diese Weise stieg die Anzahl der Frühverrentungen Hartz-IV-Beziehender von rund 10 000 im Jahr 2008 auf knapp 39 000 im Jahr 2015 an. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ein vorzeitiger Renteneintritt lebenslange Rentenkürzungen verursachen kann, wurde diese Regelung zum 1. August 2016 aufgehoben, so dass der Zwang zum frühestmöglichen Rentenbeginn – in der Regel mit 63 Jahren – entfällt, wenn die Verrentung mit einer Abhängigkeit von Leistungen der Grundsicherung im Alter verbunden wäre. *Quelle: zukunft jetzt 1.2017*

GESUNDHEIT

Impfquoten. Laut einer Auswertung von Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) durch das Robert Koch-Institut sind die Impfquoten für die erste Masernimpfung bei Kindern im Alter von 15 Monaten angestiegen und liegen aktuell bei Kindern des Geburtsjahrgangs 2013 bei 87,3 %. Dennoch konnte das im Nationalen Aktionsplan festgelegte Ziel von 95 % weder in den alten (88 %) noch in den neuen Bundesländern (83,1 %) erreicht werden. Bei Kindern im Alter von 24 Monaten hingegen kamen nahezu alle Bundesländer der angestrebten Impfquote von ebenfalls 95 % für die erste Masernimpfung nach. Verbesserungswürdig sei das Impfverhalten vor allem in größeren Städten wie Dresden, Hamburg, Köln, Leipzig, München und Berlin. Die Impfquoten für die von der Ständigen Impfkommission empfohlene Rotavirus-Impfung bewegten sich zwischen 61,6 % in den alten und 76,6 % in den neuen Bundesländern. *Quelle: Berliner Ärzteblatt 1-2.2017*

Ausweitung von Gesundheitstests. Nach dem Tuberkulosebericht 2016 der Weltgesundheitsorganisation erkrankten im Jahr 2015 weltweit 10,4 Mio. Menschen an Tuberkulose, von denen schätzungsweise 1,4 Mio. daran gestorben seien. Um die einheimische Bevölkerung besser zu schützen, plädiert der Bundesrat für mehr Gesundheitstests für zugewanderte Menschen. Die Bundesregierung solle klären, ob und inwieweit zusätzliche bundeseinheitliche Regelungen für eine verpflichtende Gesundheitsuntersuchung für Personen zu schaffen sind, die aus Hochrisikoländern nach Deutschland einreisen. Aus den Meldezahlen nach dem Infektionsschutz und vorliegenden medizinischen Befunden sei ersichtlich, dass eine große Anzahl der Asylsuchenden an Infektionskrankheiten leide und einer ärztlichen Betreuung bedürfe. Die Bundesregierung hat einer Prüfung des Sachverhalts zugestimmt. *Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 106*

Zahl der pflegebedürftigen Menschen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, hat sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland im Zeitraum zwischen Dezember 2013 und Dezember 2015 um 234 000 beziehungsweise 8,9 % erhöht. 83 % der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter und mehr als ein Drittel war mindestens 85 Jahre alt. Besonders hoch war der Anteil der hochbetagten Personen an allen Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Bei fast zwei Dritteln der Hilfebedürftigen insgesamt handelte es sich um Frauen. 73 % der auf Unterstützung angewiesenen älteren Menschen wurden zu Hause versorgt, davon 1,38 Mio. durch Angehörige und 692 000 durch ambulante Pflegedienste. Gut ein Viertel (rund 783 000) der Betroffenen erhielt eine vollstationäre Betreuung in Pflegeheimen. Die zahlenmäßigen Entwicklungen seien unter anderem auf die Reformen der Pflegeversicherung zurückzuführen. *Quelle: PKVpublik Februar 2017*

Landespflegekammer in Niedersachsen. Gemäß einer Entscheidung des Niedersächsischen Landtags vom 12.12.2016 soll nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein nun auch in Niedersachsen eine Landespflegekammer eingerichtet werden, um die Qualitätssicherung in der Pflege unter Einbezug aktueller pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse zu fördern und die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen durch eine Möglichkeit der Selbstverwaltung zu stärken. Rund 70 000 Fachkräfte der Altenpflege, der Krankenpflege und der Kinderkrankenpflege werden somit bald Pflichtmitglieder der neuen Pflegekammer sein, während Nichtfachkräfte mit einer mindestens einjährigen pflegerischen Ausbildung deren Beratungs- und Informationsangebot durch einen freiwilligen Beitritt nutzen können. Die Arbeitsaufnahme der Institution ist für April 2018 vorgesehen. Wünschenswert wäre es nach Meinung des Deutschen Pflegerats, auch in anderen Bundesländern Pflegekammern zu etablieren. *Quelle: PflegeLeben 1.2017*

JUGEND UND FAMILIE

DJI-Projekt „Gute Heime“. Angesichts des starken Anstiegs bei der Inanspruchnahme stationärer Hilfen zur Erziehung hat es sich das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München zur Aufgabe gemacht, wissenschaftlich fundierte Kriterien zur Erfassung der Qualität entsprechender Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten. Anknüpfend an die fachlichen Diskurse der letzten Jahre sollen im Kontext des vom Land Nordrhein-Westfalen, vom Europäischen Sozialfonds und von der Bertelsmann Stiftung finanzierten Projekts „Gute Heime“ Bewertungsansätze erstellt werden, die sowohl der Komplexität des Feldes als auch der Vielschichtigkeit der Einrichtungen Rechnung tragen. Die im November 2016 gestartete und auf zwei Jahre angelegte Initiative zielt darauf ab, durch eine Aufarbeitung des bisherigen Forschungsstandes und Befragungen von Fachkräften sowie von Adressatinnen und Adressaten sämtliche Perspektiven auf den Gegenstand zu erfassen, um damit sachkundige Entscheidungen über die Auswahl geeigneter Wohnformen zu erleichtern. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.dji.de/GuteHeime. *Quelle: Pressemeldung des DJI vom 17.2.2017*

Gründung einer Selbsthilfegruppe. Mit einem 16-seitigen Falblatt gibt die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) Antworten auf Fragen, die bei einer Gruppengründung entstehen können. Die an junge Menschen gerichtete Arbeitshilfe erläutert, was bei der Raumfindung zu beachten ist, wie Probleme innerhalb der Gruppe behoben werden und welche Schritte für den erfolgreichen Aufbau einer Selbsthilfegruppe erforderlich sind. Bestellungen werden unter der Internetanschrift www.nakos.de/publikationen/key@4688 entgegengenommen. *Quelle: NAKOS Newsletter Februar 2017*

OECD-Studie zur partnerschaftlichen Vereinbarkeit. Nach Erkenntnissen der am 20. Februar dieses Jahres veröffentlichten OECD-Studie „Dare to Share“ haben sich die Voraussetzungen für die Erwerbstätigkeit von Müttern in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich verbessert, so dass im Jahr 2014 rund 70 % der Mütter einer Berufstätigkeit nachgehen konnten. Andererseits sei die Teilzeitquote mit 39 % relativ hoch und fast zwei Drittel der Hausarbeit und der Betreuung von Kindern und anderen Familienangehörigen würden von Frauen geleistet. Im internationalen Vergleich habe sich gezeigt, dass in skandinavischen Ländern wie Finnland und Norwegen die unbezahlte Arbeit partnerschaftlicher aufgeteilt werde. Die Empfehlungen gehen dahin, die institutionellen Angebote für Kleinkinder und Grundschulkinder auszubauen, weitere familienpolitische Förderinstrumente zu entwickeln und einen Anspruch auf Rückkehr in Vollzeit oder zu einem anderen Arbeitszeitumfang,

28.4.2017 München. Tagung: Eine Kultur des Hörens als Voraussetzung für den Schutz vor (sexueller) Gewalt? Information: Deutsches Jugendinstitut e.V., Nockherstraße 2, 81541 München, Tel.: 089/623 06-0, E-Mail: muther@dji.de

4.-5.5.2017 Berlin. Kongress für Altersmedizin: Geriatrie in Klinik und Praxis – für das gesamte multiprofessionelle Team. Information: Bundesverband Geriatrie e.V., Reinickendorfer Straße 61, 13347 Berlin, Tel.: 030/339 88 76-10, E-Mail: geschaeftsstelle@bv-geriatrie.de

11.5.2017 Kiel. Fachtagung: ASD: Handlungsautonomie – ein Auslaufmodell? Information: Fachhochschule Kiel, Prof. Dr. Ingrid Gissel-Palkovich, Sokratesplatz 3, 24149 Kiel, Tel.: 04 31/210-30 47, E-Mail: ingrid.gissel-palkovich@fh-kiel.de

19.5.2017 Zürich. Fachtagung: Aktuelle Schweizer Studien im Pflegekinderbereich. Praxis und Forschung im Dialog. Information: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, Pfingstweidstrasse 16, 8005 Zürich, Tel.: 00 41/442 05 50 40, E-Mail: info@pa-ch.ch

26.-27.5.2017 Bregenz/Österreich. 6. Internationale Supervisionstagung: Supervision und Coaching – Gute Arbeit in widersprüchlichen Arbeitswelten!? Information: Schloss Hofen – Wissenschaft und Weiterbildung, Brigitte Gugganig, Martin Bentele, Hofer Straße 26, 6911 Lochau, Tel.: 00 43/55 74 49 30-463, E-Mail: brigitte.gugganig@schlosshofen.at

9.-11.6.2017 Dortmund. 15. Bundestagung/Deutscher Autismuskongress: Lernen – Arbeit – Lebensqualität. Information: Autismus Deutschland e.V., Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Tel.: 040/511 56 04, E-Mail: info@autismus.de

15.-17.6.2017 Münster. Öffentliche Fachtagung der Deutschen Gesellschaft für Gruppendynamik und Organisationsdynamik: Kraftfelder in Organisationen – Organisationsdynamik. Information: DGGO Geschäftsstelle, Kunibertslostergasse 1, 50668 Köln, Tel.: 02 21/91 39 59 15, E-Mail: fachtagung@dgggo.de

19.-20.6.2017 Hannover. 22. Deutscher Präventionstag: Prävention & Integration. Information: DPT – Deutscher Präventionstag gGmbH, Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover, Tel.: 05 11/235 49 49, E-Mail: dpt@praeventionstag.de

19.-20.6.2017 Darmstadt. Tagung: Die Rückkehr der Wohnungsfrage. Ansätze und Herausforderungen lokaler Politik. Information: Schader-Stiftung, Herr Dr. Tobias Robischon, Goethestraße 2, 64285 Darmstadt, Tel.: 061 51/17 59-12, E-Mail: robischon@schader-stiftung.de

der mit den familiären Verpflichtungen vereinbar ist, einzuführen. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 20.2.2017*

Petition gegen Kinderarmut. Obwohl die Leistungen zur Grundsicherung für Kinder im Zuge der zum 1.1.2017 in Kraft getretenen Neufassung des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetzes angestiegen sind, werden die Kinderregelsätze nach Auffassung des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) weiter kleingerechnet. Da die weithin beobachtbare Armut die Bildungschancen, die gesundheitliche Entwicklung und die Partizipationsmöglichkeiten der betroffenen Kinder einschränke, bedürfe es einer Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums im Sinne einer transparenten, unbürokratischen Kindergrundsicherung, die sich an dem orientiere, was Kinder wirklich bräuchten. Um diesem Wunsch politischen Nachdruck zu verleihen, hat der DKSB in Zusammenarbeit mit der Nationalen Armutskonferenz, der Arbeiterwohlfahrt, dem Deutschen Kinderhilfswerk und weiteren Verbänden die Online-Petition „Keine Ausreden mehr! Armut von Kindern und Jugendlichen endlich bekämpfen“ gestartet, die auf der Internetseite <https://weact.campact.de/petitions/keine-ausreden-mehr-armut-von-kindern-und-jugendlichen-endlich-bekampfen> unterzeichnet werden kann. *Quelle: Kinderschutz Aktuell 1.2017*

Beschäftigungszeiten und teils auch die Wohnrechte in den Schwesternheimen. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) begrüßt die Entscheidung des BAG und fordert zugleich, die DRK-Schwesterinnen müssten in Zukunft mit den Arbeitskräften der Einsatzbetriebe gleichgestellt oder in diese Betriebe übernommen werden. *Quelle: Medieninformation der ver.di vom 21.2.2017*

Zertifikatskurs BWL. Für Führungskräfte aus sozialen Organisationen und Einrichtungen bietet die Paritätische Akademie Süd vom 24.4. bis 17.11.2017 eine betriebswirtschaftliche Qualifizierung an. Die in Heidelberg durchgeführte Fortbildung vermittelt Kenntnisse zur Professionalisierung sozialer Dienstleistungen und besteht aus den Modulen betriebswirtschaftliche Kernwissensbestände/strategische Planung, Rechnungswesen, Personalwesen und Controlling. Wer bereits Vorkenntnisse mitbringt, kann die Module auch einzeln buchen. Näheres steht auf der Internetseite www.akademiesued.org (Seminare). *Quelle: Newsletter der Paritätischen Akademie Süd vom 20.2.2017*

Nähe und Distanz in der Sozialen Arbeit. Vom 29. bis 31. Mai dieses Jahres findet an der Hochschule für Soziale Arbeit Valais-Wallis im schweizerischen Siders eine in deutscher, französischer und italienischer Sprache abgehaltene Aktionswoche zum Thema Nähe und Distanz in der Sozialen Arbeit statt. Auf dem Programm stehen Vorträge und Workshops zu spezifischen fachlichen Belangen. Dabei geht es um die Verhängung von Sanktionen, um den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen, um Grenzverletzungen und um die Supervision. Im Blickfeld stehen darüber hinaus die Kommunikation in herausfordernden Situationen, gendersensible Herangehensweisen, die Suchtkrankenhilfe und unterschiedliche sozialpolitische Realitäten in der Deutsch- und Westschweiz. Einige weitere Veranstaltungen befassen sich zudem mit der Kontrolle von Emotionen, mit stationären Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen, mit Hausbesuchen und mit dem Forumtheater als Methode der Sozialen Arbeit. Ausführlicheres steht im Internet unter www.hevs.ch/de/mini-sites/events/nationale-woche. *Quelle: Soziale Arbeit der Hochschule Luzern, Februar 2017*

Freiwillige für Tandem-Projekt gesucht. Für das von der Aktion Mensch geförderte Projekt „anders denken über anders sein“ sucht die Fachhochschule Münster ehrenamtliche Mitarbeitende für sechs- bis zwölfmonatige Partnerschaften. Die Tandem-Partner begleiten einen Menschen mit einer seelischen Erkrankung bei Freizeitaktivitäten wie Musizieren, Sport oder dem Besuch kostengünstiger Veranstaltungen. Durch die hierbei entstehenden Kontakte sollen die psychisch beeinträchtigten Menschen befähigt werden, den jeweiligen Tätigkeiten und Hobbies nach Abschluss der Intervention auch unbegleitet nachgehen zu können. Die freiwilligen Kräfte werden vorab von einem Projektteam geschult und nehmen gemeinsam mit den Studierenden an Reflexionen und Interventionen teil. *Quelle: Mitteilung der FH Münster vom 16.2.2017*

DRK-Schwesterinnen verlieren Sonderstatus. Nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 21.2.2017 haben die rund 25 000 Rotkreuz-Schwesterinnen in Deutschland ihren arbeitsrechtlichen Sonderstatus verloren und gelten künftig als Leiharbeiterinnen, wenn sie von den bundesweit 33 Schwesternschaften in Kliniken außerhalb der DRK-Organisation eingesetzt werden. Damit fallen sie unter das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, das die Einsatzdauer ab dem 1.4.2017 auf längstens 18 Monate begrenzt. Ungeklärt sind die Anwartschaften bei der Altersversorgung, die Anrechnung bisheriger